

„FATTORE DI CONVERSIONE“ EWP 2020 - 2022

Die Energie-Werk Prad Genossenschaft, teilt entsprechend des „Decreto ministeriale DM vom 26.06.2015“ für die Realisierungen von Fernwärmeanschlüssen folgenden durchschnittlichen und von der ENEA bestätigten „**fattore di conversione**“ für die Fernheizwerke Südtirol mit, welcher auch für das EWP angewendet werden kann:

FP, ren	1,2
FP, nren	0,3
FP, tot	1,5

Bezugnehmend auf folgende Gesetztestexte:

- Decreto Rilancio DL Nr. 34 vom 15.05.2020
- Decreto ministeriale DM vom 05.10.2020
- Decreto ministeriale DM vom 26.06.2015
- Legge nr. 178 vom 30.12.2020 (Haushaltsgesetz 2021)

Informationen zum 110% Superbonus für FW-Anschluss:

- der genannte Bonus kann für sogenannte **„interventi trainanti“**, zu denen die FW-Anschlüsse zählen, beantragt werden
- der Bonus kann von Kondominien; physischen Personen; Wohnbaugenossenschaften, Organisationen ohne Gewinnabsicht, Vereinigungen und Sportvereinen beansprucht werden
- der Höchstbetrag bei Ansuchen um FW-Anschlüssen beträgt 30.000 €
- steuerliche Absetzbarkeit in 5 Jahren
- der Bonus kann für Ausgaben im Zeitraum 01.06.2020 bis 31.12.2021 in Anspruch genommen werden
- mit dem Haushaltsgesetz 2021 wurde der Superbonus 110% bis zum 30.06.2022 verlängert werden bis zum 30.06.2022 mindestens 60% der gesamten Baumaßnahmen durchgeführt, so kann der Superbonus auch für die bis 31.12.2022 getragenen Spesen beansprucht werden.
- der 110% Superbonus **ist mit keiner anderen Förderung (z.B. Landesförderung) kumulierbar**
- es muss eine Energieklassenbewertung vor und nach Realisierung des FW-Anschlusses vorgenommen werden
- es muss eine **Verbesserung um 2 Energieklassen** bzw. die höchst-mögliche Energieklasse erreicht werden

Wichtige Hinweise:

Die Energie-Werk Prad Genossenschaft teilt diesbezüglich mit, dass die Genossenschaft den **Landesbeitrag** für die FW-Infrastruktur und FW-Anschlüsse über die „Deminimis“-Erklärung beantragt, welche letztlich dem Kunden zugutekommt.

Deshalb bitten wir **dringend zu beachten**, dass der 110% Superbonus nicht kumulierbar, mit dem Landesbeitrag welchen das EWP erhält, ist.

Beabsichtig der Kunde den 110% Superbonus zu nutzen, bittet das EWP um Mitteilung (schon bei Beantragung des FW-Anschlusses). Das EWP wird in diesem Fall den FW-Anschluss dem Kunden zu 100% verrechnen.

Das EWP **garantiert NICHT**, dass durch den genannten „fattore di conversione“ eine Verbesserung von 2 Energieklassen erzielt werden kann.

Es obliegt dem Interessierten selbst zu prüfen ob er **Anrecht** auf den 110% Superbonus hat und die genannten Energieklassenbewertungen durchzuführen.

